

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 30 (1973)

Heft: 7-8

Vorwort: Zur Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur sache

Man hat zur Kenntnis genommen, dass die Raumplanungsdebatte des Nationalrates von der Juni- auf die Septembersession verschoben werden musste. Obwohl die Kommission des Nationalrates im April und Mai je zwei Tage beraten hat, konnte sie noch nicht bis zur Hälfte der 81 Artikel vorstossen, zwei Doppelsitzungstage Mitte Juli und Ende August mussten avisiert werden. Ob dann aber, selbst wenn die Kommission durchkommt, die Debatte nicht doch wieder verschoben werden muss, bleibt abzuwarten, dürften doch die Kommissionsbeschlüsse erst knapp vor der Session, die am 17. September beginnt, vorliegen. Somit würde eine ausserordentliche Session mit Dauer vom 29. Oktober bis zum 2. November anberaumt.

Nicht von ungefähr hätte man sich gewünscht, dass man in den Räten schneller vorwärtskäme (wenngleich man auch akzeptieren muss, dass eine intensive Besprechung in den Kommissionen letztlich von entscheidender Bedeutung sein kann), läuft doch der Dringliche Bundesbeschluss zur Raumplanung Ende 1975 aus. Zieht man im weiteren in Betracht, dass einzelne Kantone die ihnen nach RPG zustehende Frist von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Erlass von Gesamtrichtplänen ausnützen könnten oder müssten, so erkennt man, dass zwischen dem Auslaufen des Dringlichen Bundesbeschlusses und dem Inkrafttreten des RPG eine gefährliche Lücke entstehen kann, in der manch einer sich noch «austoben» könnte, bevor das Gesetz schliesslich Verbote und Gebote setzt. Eine Uebergangslösung dürfte sich in diesem Falle also wohl aufdrängen.

*

Fragen der Raumplanung beschäftigen aber auch die praxisorientierten Fachleute immer mehr. So stand ein Seminar der Weiterbildungsstufe der Handelshochschule St. Gallen vom 26. bis 28. Juni unter dem Titel «Standortbestimmung der Raumplanung Schweiz — Sozioökonomische Konsequenzen des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes». Zahlreiche Referenten beleuchteten die verschiedenen Punkte der zukünftigen Gesetzgebung, strebten im eigentlichen Sinn ein wenn natürlich stellenweise auch bloss skizziertes Gesamtbild der Raumplanung Schweiz und der auftretenden Probleme bei der Verwirklichung der landesplanerischen Ziele an. Die Politik in Grossstädten und im ländlichen Raum, die Stellung des Unternehmers im Rahmen der Raumplanung, das Bodenproblem — das waren einige der

Schwerpunkte des Seminars. In Gruppenarbeiten wurden die gewonnenen Erkenntnisse vertieft, mit Beispielen und Diskussionen weitere Ansatzpunkte für eine mögliche Entwicklung gesucht. Dass sich die rund 40 Teilnehmer nicht immer auf einem Nenner finden würden, war anzunehmen, und das Gegenteil wurde auch nicht angestrebt; immerhin haben sich aber doch einige neue Pfade auf dem Weg zu einer sinnvollen Entwicklung unseres Landes gezeigt. In der Septemhernummer des «plan» werden wir ausführlich über dieses Seminar berichten.

*

Anfangs Juni fand auf Schloss Lenzburg die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz statt. Ein Einfall ganz besonderer Art, gleichzeitig allerdings auch eine gutgelungene Demonstration, war dabei der Transport der Teilnehmer vom Bahnhof dieses malerischen aargauischen Städtchens zum Schloss: Fahrräder, Elektrofahrzeuge, flüssiggasgetriebene und Personenwagen mit Abgasreinigung sowie ein abgasarmer Flüsterbus standen für die Fahrt zur Verfügung.

Die Jahresrechnung der Gesellschaft, die 1971 in Basel gegründet wurde, schliesst, nach Vornahme der Rückstellungen für Aktionen im Sinne des statutarischen Zwecks in der Höhe von 114 000 Franken, auf Ende 1972 mit einem Aktivüberschuss von rund 4700 Franken. Gewiss, ein schöner «Erfolg», sofern man in diesem Zusammenhang dieses Wort gebrauchen will und kann. Bei den Mitgliederbeständen zeichnete sich eine ähnlich aufsteigende Linie ab. Waren bei der Gründung 622 Einzel- und 72 Kollektivmitglieder dabei, ein Teil stammte vom Aktionskomitee gegen den Ueberschall, so zählt die Gesellschaft heute 1259 Einzel- und 314 Kollektivmitglieder. Doch der Tätigkeitsbericht 1971—1973 vergisst nicht, auf folgendes hinzuweisen: «Wesentlich für eine rasche und zweckmässige Formulierung und Durchsetzung der Forderungen unserer Gesellschaft ist weniger der Mitgliederbestand als die aktive Mitarbeit und der persönliche Einsatz ihrer Mitglieder.» — Sicher ein wichtiges Wort, denkt man daran, wie sehr zerredet der Umweltschutz heute schon ist. (Was wird nicht alles als «umweltfreundlich» bezeichnet!) Allzuoft ist man anscheinend noch der Meinung, dabeizusein sei wichtiger, als etwas zu unternehmen. Und diese Tatsache, so scheint uns, wird nicht zuletzt durch die grosse Anzahl von Umweltschutzorganisationen, hierzulande wie anderswo, unterstrichen.